

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den aktuellen Vorgaben lt. Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen; speziell für den Sportbetrieb. Es gilt ausschließlich für den Outdoor-Sport und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention angepasst und das Konzept jederzeit je nach Entwicklung der Inzidenzzahlen, Regelungen in Verordnungen usw. aktualisiert werden.

Eine Teilnahme am Outdoor-Sport ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Verdachtsfälle Covid-19

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht erst betreten. Markante Symptome sind:
- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne
- Die betreffende Person darf mindestens 14 Tage am Sportbetrieb nicht teilnehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Sollte das Mitglied einer Risikogruppe zugehörig sein, nimmt das Mitglied auf eigene Verantwortung am Outdoor-Sport teil.

Hygiene und Distanzregeln

- Mund- und Nasenschutz ist im Außenbereich nicht erforderlich
- Testpflicht entfällt
- Händewaschen vor und direkt nach der Sportstunde
- Keine körperliche Begrüßung
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden
- Abstand von mindestens 2 Metern bei Sportübungen und Besprechungen
- Alle sportlichen Betätigungen können kontaktfrei/mit Kontakt durchgeführt werden, sollte die Inzidenz unter 35 sein
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist erlaubt, jedoch muss auch hier ein Abstand von ca. 1 m eingehalten werden. Personenzahl begrenzt. Im SBZ ist das Duschen nur mit 2 Personen erlaubt. Wenn möglich sollte dies aber zu Hause erfolgen.



Organisatorische Umsetzung

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Für konkrete Fragen hinsichtlich der Umsetzung vor Ort im Rahmen des Outdoor-Sports ist der/die für die beteiligte Sportgruppe zuständige Übungsleiter/in des TSV Barrien zuständig.
- Alle Übungsleiter/innen sind für die Vorgaben und Maßnahmen verantwortlich.
- Vor Aufnahme des Outdoor-Sportbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Sportgruppe involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Aushang des Hygienekonzepts mindestens im Eingangsbereich.
- Die Übungsleiter/innen dokumentieren die Teilnahme mit den persönlichen Daten der Teilnehmer/innen in der Teilnehmerliste.
- Die Dokumentationen sind mindestens 3 Wochen zum Zwecke der evtl. notwendigen Nachverfolgung aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen
- Der Zutritt bzw. Ausgang zum/vom Sportgelände sollte mit Abstand und zügig erfolgen
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist sichergestellt. Hier ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Ergänzende Hinweise

Der TSV Barrien sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätten zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Haftungshinweis

Eine Haftung ist gemäß BGB § 32 ausgeschlossen.

Bei Aufnahme des Outdoor-Sportbetriebs ist der jeweilige Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Sportbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren.

Zum Wohle aller und für mich selbst bin ich mit den oben genannten Regeln einverstanden und nehme am Outdoor-Sport auf mein eigenes Risiko teil.